

Fragebogen zur QV 2026

Kandidaten Nr.

Wird von der Prüfungsorganisation ausgefüllt

Name und Vorname Kandidat/in _____

☐ Herr

☐ Frau

E-Mail Adresse Kandidat/in _____

Mobil-Nr. Kandidat/in _____

E-Mail Adresse Ausbildner/in _____

Mobil-Nr. Ausbildner/in _____

An die oben genannten Mailadressen werden alle künftigen Informationen bezüglich Prüfung gesendet. (Organisation, Resultate etc.) Die Betriebe und Kandidaten/innen stellen sicher, dass die Mailadressen bis zur Sommerprüfung 2026 aktuell bleiben, oder melden allfällige Änderungen an die Prüfungsorganisatoren.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der Kandidat/ die Kandidatin absolviert die **Prüfungspositionen A1 (Ausführungsdetails)**, bzw. **A3 (Arbeitsprobe)** gemäss Art. 18 der Bildungsverordnung Zeichner/Zeichnerin EFZ mit CAD.

Wichtige Angaben zu Hardware und Software

freier USB-Steckplatz:

ja ☐

nein ☐

Alternatives Datensicherungssystem: _____

Eingesetzte Software:

Architektur _____

Version _____

Betriebssystem: _____

Version _____

Systemverantwortlicher _____

Mobil-Nr. _____

Der Kandidat / die Kandidatin und der Ausbildungsbetrieb bestätigen mit Ihrer Unterschrift, die Anforderungen gemäss dem beiliegenden Merkblatt für praktisches Qualifikationsverfahren mit CAD zur Kenntnis genommen zu haben und die darin aufgeführten Punkte vollumfänglich zu erfüllen.

Der Kandidat/ die Kandidatin wählt in der **Prüfungsposition A5 (Fachgespräch Vertieftes Wissen)** folgendes Vertiefungsgebiet (gem. BiPla Ziff. 1.4.):

☐ Baukonstruktion

☐ Gestalten

☐ Realisierung / Bauleitung

Rechtsgültige Unterschriften:

Ort / Datum: _____

Unterschrift Kandidat/in _____

Unterschrift Berufsbildner/in _____

Retournieren bis 10.04.2026 per E-Mail an: qv-zfa@bauplaner-gr.ch

Merkblatt für praktisches Qualifikationsverfahren mit CAD

1. Allgemeines

Die CAD Prüfungen finden ausschliesslich zentral im Prüfungslokal der gewerblichen Berufsschulen Chur, resp. Samedan statt. Die verschiedenen Softwarelieferanten bieten allesamt kostengünstige Miet-Vollversionen Ihrer Programme an, welche den Kandidaten/innen für die Prüfungszeit auf einem netzunabhängigen Desktop- oder Notebook- Rechner installiert werden können.

Es ist wichtig, dass der **Fragebogen zur Prüfungsanmeldung** seriös und vollständig ausgefüllt wird. Ändern sich Hard- oder Software der CAD Arbeitsplätze des Lernenden vor Prüfungsbeginn massgeblich, so liegt es im Interesse des Ausbildungsbetriebs, dies der Prüfungsleitung frühzeitig mitzuteilen.

2. Ausrüstung

Persönliche Ausrüstung, welche die Kandidaten/innen an die CAD Prüfung mitbringen müssen:

- Funktionstüchtiger Desktop- oder Laptop-PC oder Workstation, ausgerüstet mit mindestens einem freien USB-Steckplatz sowie/oder mit einem CD/DVD Laufwerk für die Datenabgabe.
- Steckerleiste oder Doppelstecker mit genügend Verlängerungskabel (z.B. Kabelrolle) für den Stromanschluss
- Die zur einwandfreien Ausführung der Prüfung notwendige CAD-Software, Fachbereich Architektur.
- Software zum Lesen von PDF-Dateien auf dem System installiert und ausgetestet.
- Software zum Erstellen von PDF-Dateien auf dem System installiert und ausgetestet.
- Die Kandidaten/innen müssen über Administratorenrechte am PC oder an der Workstation verfügen.
- Die Lizenzierung aller zum Einsatz gelangenden Softwarepakete ist Sache des Ausbildungsbetriebs.
- A4- resp. A3-Drucker sind erlaubt, aber nicht zwingend vorgeschrieben.
(Die Erfahrung zeigt, dass die Kandidaten und Kandidatinnen gewohnt sind ohne Zwischenausdrucke am Bildschirm zu arbeiten und die wenigsten einen Drucker mitnehmen)

3. Vorbereitung

Kandidaten/innen und Ausbildungsbetriebe müssen den zum Einsatz gelangenden PC optimal und frühzeitig auf die Prüfungsumstände vorbereiten. Zu dieser Vorbereitung gehört im mindesten Fall folgendes:

- **Der PC muss ohne Netzwerkanschluss vollumfänglich funktionstüchtig sein**, d.h. sämtliche erforderlichen Teile des Betriebssystems und der eingesetzten Software, inkl. aller Bibliotheken, Routinen und Druckertreiber müssen **lokal installiert** werden.
- Die Kandidaten/innen sind in der Lage, selbständig DXF-Dateien (Drawing Interchange Format) der Version 2000, einzulesen, diese massstäblich anzupassen, nach Koordinaten auszurichten, zu drehen usw. Auch die eingesetzte CAD-Software des Kandidaten ist in der Lage, DXF Dateien fehlerfrei zu importieren, zu interpretieren und zu verarbeiten.
- Der Ausbildungsbetrieb installiert im Voraus die für die Erstellung von massstäblichen PDF-Dateien (Portable Document Format), sowie auch DXF- oder DWG-Dateien, aus dem jeweiligen CAD Programm erforderlichen Druckertreiber (z.B. Adobe Acrobat o.ä.). Die Arbeiten der Kandidaten/innen müssen im DWG- oder DXF- und im PDF-Format abgegeben werden.
- **Es wird erwartet, dass die Kandidaten/innen mit einer einwandfrei funktionierenden CAD Anlage erscheinen, auf der alle oben erwähnten Komponenten installiert und ausgetestet wurden, sowie dass die Absolventen über grundlegende Informatikkenntnisse verfügen.**

4. Einrichten und Abräumen der Arbeitsplätze

Der CAD Arbeitsplatz wird jeweils ein Tag vor Prüfungsbeginn durch die Kandidaten/innen und ev. durch den Systembetreuer des Ausbildungsbetriebs im Prüfungslokal eingerichtet. Nach Abschluss der Installationsarbeiten zeichnen die Kandidaten/innen oder der Systembetreuer des Ausbildungsbetriebs für die einwandfreie Funktion der CAD Anlage verantwortlich. Es ist nicht geplant, dass Druckertreiber usw. erst beim Aufstellen der Anlage installiert werden. Es wird vorausgesetzt, dass diese dann bereits installiert sind und funktionieren.

Der Zugang zum Prüfungslokal ist ab der Installation der Arbeitsplätze bis zum Prüfungsbeginn für Niemanden mehr möglich. Das Abräumen der Anlagen erfolgt unmittelbar nach Prüfungsende.

5. Bibliotheken

Die Nutzung von Bibliotheken, Projektdateien, Makros usw. ist gestattet, sofern sie bei Prüfungsbeginn auf dem System installiert sind. Nachinstallationen während der Prüfung, sowie der Austausch von Bibliotheken, Makros usw. während der Prüfung sind hingegen nicht gestattet.

6. Datensicherung

Die Datensicherung während der Prüfung ist Sache der Kandidaten/innen. Es wird vorausgesetzt, dass die Kandidaten/innen bei Programm- oder Systemabstürzen auf eine Datensicherung zurückgreifen können und dadurch keine wesentliche Prüfungszeit verlieren. Am Prüfungsort bestehen Aufbewahrungsmöglichkeiten für Datensicherungen. Es ist den Kandidaten/innen strikte untersagt, während der Prüfung Datenträger, welcher Art auch immer, aus dem Prüfungslokal mitzunehmen.

Es ist während der Prüfung obligatorisch, zwei vorgegebene Datensicherungen des aktuellen Projektstandes und eine Schlussicherung auf einen externen Datenträger zu erstellen. Damit wird die Nachvollziehbarkeit jederzeit gewährleistet. Der entsprechende USB-Stick wird zur Verfügung gestellt.

7. Versicherung

Die Versicherung der Hard- und Software ist Sache der Teilnehmer.

8. Weitere Hinweise

Ab Ende März des jeweiligen Prüfungsjahres sind detaillierte Informationen zum Qualifikationsverfahren auf unserer Homepage www.bauplaner-gr.ch verfügbar. Diese Informationen werden bis zur Prüfung laufend ergänzt und aktualisiert.

Der Berufsbildnerverband empfiehlt allen Ausbildungsbetrieben, sich frühzeitig mit ihren Hard- und Softwarelieferanten in Verbindung zu setzen, um ihren Kandidaten/innen einen optimalen Ablauf der CAD Prüfung gewährleisten zu können. Eine nicht einwandfrei funktionierende Anlage sorgt für unnötige nervliche Belastung auf Seiten der Kandidaten/innen und stört den Prüfungsbetrieb.

Allfällige Fragen zur Prüfungsanmeldung, zum Prüfungsablauf oder speziell zur CAD Prüfung richten Sie bitte per E-Mail an die Prüfungsexperten Qualifikationsverfahren der Zeichner EFZ Fachrichtung Architektur:

- qv-zfa@bauplaner-gr.ch

Schiers, 10. März 2026

Riccardo Tettamanti, Chefexperte